

Bezuschussung der Ernährungsberatung

So erfahren Sie, ob Ihre gesetzliche Krankenkasse sich an den Kosten einer individuellen Ernährungsberatung beteiligt

Ihr Arzt hat Ihnen eine Ernährungsberatung empfohlen. Bitte besorgen Sie sich vor dem 1. Termin eine ärztliche Zuweisung und wenden Sie sich vorab an Ihre Krankenkasse. Die Abrechnung der Ernährungsberatung erfolgt direkt zwischen Ernährungsberaterin und Patient.

1. Schritt: Zuweisung zur Ernährungsberatung durch einen Arzt

Wenn Sie eine Erkrankung/Indikation zur Ernährungsberatung haben, muss ein Arzt eine Notwendigkeitsbescheinigung ausstellen. Lassen Sie sich das Formular geben oder laden Sie es herunter, bitten Sie Ihren Haus-/Facharzt, es auszufüllen.

2. Schritt: Rufen Sie bei Ihrer Kasse an

Fragen Sie den Sachbearbeiter Ihrer Krankenkasse, welche Kosten die Krankenkasse in Ihrem Fall übernimmt: ***Ihre Ärztin/Ihr Arzt hat Ihnen geraten sich wegen ... von einer Oecotrophologin zur Ernährung beraten zu lassen. Es sind ... Termine empfohlen. Was erstattet oder bezuschusst die Kasse? Welche Unterlagen sollen Sie bei der Kasse vor oder nach den Beratungen einreichen?***

Es gibt vier Möglichkeiten, je nach Krankenkasse:

1. **Ersatzkassen wie TK, IKK, DAK, BEK:** bezuschussen meist **1 x 35 bis 45 €** für die erste Beratungsstunde und bis zu **4 x 23 bis 35 €** für halbstündige Folgeberatungen. Erkundigen Sie sich nach den aktuellen Erstattungsätzen Ihrer Krankenkasse.
2. **Betriebskrankenkassen (BKK)** erstatten gegen Zuweisung und Kostenvoranschlag der Ernährungsberaterin meist **100 % mehrerer Termine**. Bitte senden Sie uns in diesem Fall ein bis zwei Wochen vor dem ersten Termin eine E-Mail, damit wir Ihnen einen **Kostenvoranschlag** zur Einreichung bei Ihrer BKK schicken können. Die Beratungen müssen **vor der ersten Beratung von der BKK genehmigt werden!**
3. **AOKn** verweisen z. T. auf eigene Ernährungsberater, können aber auch Beratungen bei anderen qualifizierten Ernährungsberatern mit einer Pauschale bezuschussen.
4. **Falls die Krankenkasse die Kostenbeteiligung ablehnt:** Prüfen Sie, ob Sie mit der richtigen Abteilung gesprochen haben. Bei vielen Krankenkassen sind verschiedene Abteilungen für Gesunde und Kranke zuständig. **Bei Erkrankungen** ist es wichtig, mit dem zuständigen Berater zu sprechen und nicht mit der Präventionsabteilung. Die Präventionsabteilung hingegen entscheidet, ob **Gesunde** einen Zuschuss zu einer individuellen Ernährungsberatung, z. B. einem Präventionskurs, erhalten. Manche Krankenkassen erstatten z. B. **pauschal ca. 75 €** (wie für Rückenschule-Kurse).

Fragen Sie, welche Unterlagen die Kasse vor oder nach der Ernährungsberatung von Ihnen braucht. Meist reicht die Rechnung über die Ernährungsberatungen mit der Angabe der Daten und der Dauer der durchgeführten Termine aus.

3. Schritt: Abrechnung der Ernährungsberatung mit der Beraterin

- Nach 2 Beratungsstunden (1 x 60, 2 x 30 min) zahlen Sie gegen Rechnung insges. 190 € per Überweisung (z. B. Zuschuss 80-100 €, Eigenanteil ca. 90-100 €).
- Danach reichen Sie die Originale der Zuweisung, der Rechnung und ggf. der Quittung/ des Kontoauszugs bei Ihrer Krankenkasse zur Zuschussung ein.
- Weitere 30-minütige Folgetermine (47,50 € / 30 min - 23-35 € Zuschuss) werden ebenso abgerechnet.

Rufen Sie uns bei Fragen vormittags unter 0228 - 209 47 219 an.